

Kieswerk Stolzenau GmbH & Co. KG

Kieswerk Stolzenau

3. Erweiterung des Sand- und Kiesabbaus am Standort Stolzenau

- Antragsunterlagen für das
Planfeststellungsverfahren
nach WHG § 68 -

Anhang 2:
- FFH-Vorprüfung -

Aufgestellt:



INGENIEUR-DIENST-NORD
Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH
Industriestraße 32 · 28876 Oyten
Telefon: 04207 6680-0 · Telefax: 04207 6680-77
info@idn-consult.de · www.idn-consult.de

Datum: 2. März 2016
Projekt-Nr.: 4799-U

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Aufgabe	3
2	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	5
3	Vorprüfung für das Gebiet "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" (DE 3319-332)	9
3.1	Beschreibung des FFH-Gebiets und seiner Erhaltungsziele	9
3.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch das Vorhaben	13
3.2.1	Lagebeziehungen	13
3.2.2	Vorhabenauswirkungen auf die Lebensraumtypen	14
3.2.3	Vorhabenauswirkungen auf die Tierarten	14
3.2.4	Vermeidungsmaßnahmen	15
4	Vorprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet "Wesertalau bei Landesbergen" (V43, EU-Code: DE 3420-401)	16
4.1	Beschreibung des EU-Vogelschutzgebiets und seiner Erhaltungsziele	16
4.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebiets durch das Vorhaben	20
4.2.1	Lagebeziehungen	20
4.2.2	Vorhabenauswirkungen auf die Vogelarten bzw. den Schutzzweck und die Erhaltungsziele des Gebiets	21
4.2.3	Vermeidungsmaßnahmen	23
5	Vorprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet "Vogelschutzgebiet Weseraue" (DE 3519-401)	24
5.1	Beschreibung des EU-Vogelschutzgebiets und seiner Erhaltungsziele	24
5.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch das Vorhaben	31
5.2.1	Lagebeziehungen	31
5.2.2	Vorhabenauswirkungen auf die Vogelarten bzw. den Schutzzweck und die Erhaltungsziele des Gebiets	32
5.2.3	Vermeidungsmaßnahmen	35
6	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	36
7	Fazit der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Nr. 250	10
Tabelle 3-2:	Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und im FFH-Gebiet Nr. 289	10
Tabelle 4-1:	Vogelarten im VS-Gebiet Nr. 3420-401	17
Tabelle 4-2:	Vogelarten des VS-Gebiet Nr. 3420-401, die bei den vorhabenbezogenen Erfassungen nachgewiesen wurden	19
Tabelle 5-1:	Vogelarten im VS-Gebiet Nr. 3519-401	26
Tabelle 5-2:	Vogelarten des VS-Gebiet Nr. 3519-401, die bei den vorhabenbezogenen Erfassungen nachgewiesen wurden	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1:	Verfahrensablauf nach §§ 34 und 35 BNatSchG (BUNDES-MINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN 2004)	4
Abbildung 3-1:	Lage des FFH-Gebiets Nr. 3319-332 und des Vorhabenstandortes	13
Abbildung 4-1:	Lage des EU-Vogelschutzgebiets Nr. 3420-401 und des Vorhabenstandortes	21
Abbildung 5-1:	Lage des FFH-Gebiets Nr. DE 3519-401 und des Vorhabenstandortes	32

1 Veranlassung und Aufgabe

Die Kieswerk Stolzenau GmbH & Co. KG (Rinteln) beabsichtigt, den Nassabbau am Kieswerk in der Samtgemeinde Mittelweser im Landkreis Nienburg/Weser zu erweitern.

Die vorgesehene Abbaufäche liegt südwestlich von Stolzenau auf der linken Weserseite und im Nahbereich von drei Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Demzufolge ist im Rahmen der Erstellung der Antragsunterlagen mittels einer Vorabprüfung gemäß § 34 Abs. 2 BNatSchG und § 26 NAGBNatSchG die Verträglichkeit des geplanten Vorhabens mit dessen Schutz- und Erhaltungszielen durchzuführen.

Die Kieswerk Stolzenau GmbH & Co. KG hat die IDN Ingenieur-Dienst-Nord Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH (IDN) mit der Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren einschließlich der hiermit vorgelegten FFH-Vorprüfungen beauftragt.

Die FFH-Vorprüfung bildet die Grundlage für die Entscheidung, ob eine FFH-Verträglichkeitshauptprüfung überhaupt durchgeführt wird. Maßgeblich ist, ob der Plan oder das Projekt die im ersten Schritt ggf. festgestellten FFH-Flächen erheblich beeinträchtigen könnte. Dabei ist auf kumulative Effekte zu achten, denn andere Vorhaben könnten Beeinträchtigungen des Vorhabens verstärken und so erst erheblich machen. Falls danach erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind, folgt die eigentliche Verträglichkeitsprüfung. Dabei ist vor allem zu prüfen, ob die Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile der vorkommenden FFH- oder Vogelschutzgebiete durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden oder nicht.¹ Die gutachterlichen Darlegungen der Prüfungsgrundlagen erfolgen dabei in nachstehenden Kapiteln.

Sie folgen der Mustergliederung für die FFH-Vorprüfung des "Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau"², die sich auf diejenigen Fälle bezieht, in denen nicht auf den ersten Blick erkennbar ist, dass ein Vorhaben offensichtlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen eines Natu-

¹ Europäische Kommission GD Umwelt (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete, Methodische Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, November 2001.

² Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (Hrsg.) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau, Berlin.

ra-2000-Gebiets führen kann. Das folgende Ablaufschema gibt den Verfahrensablauf nach den §§ 34 und 35 BNatSchG wieder (siehe Abbildung 1-1).

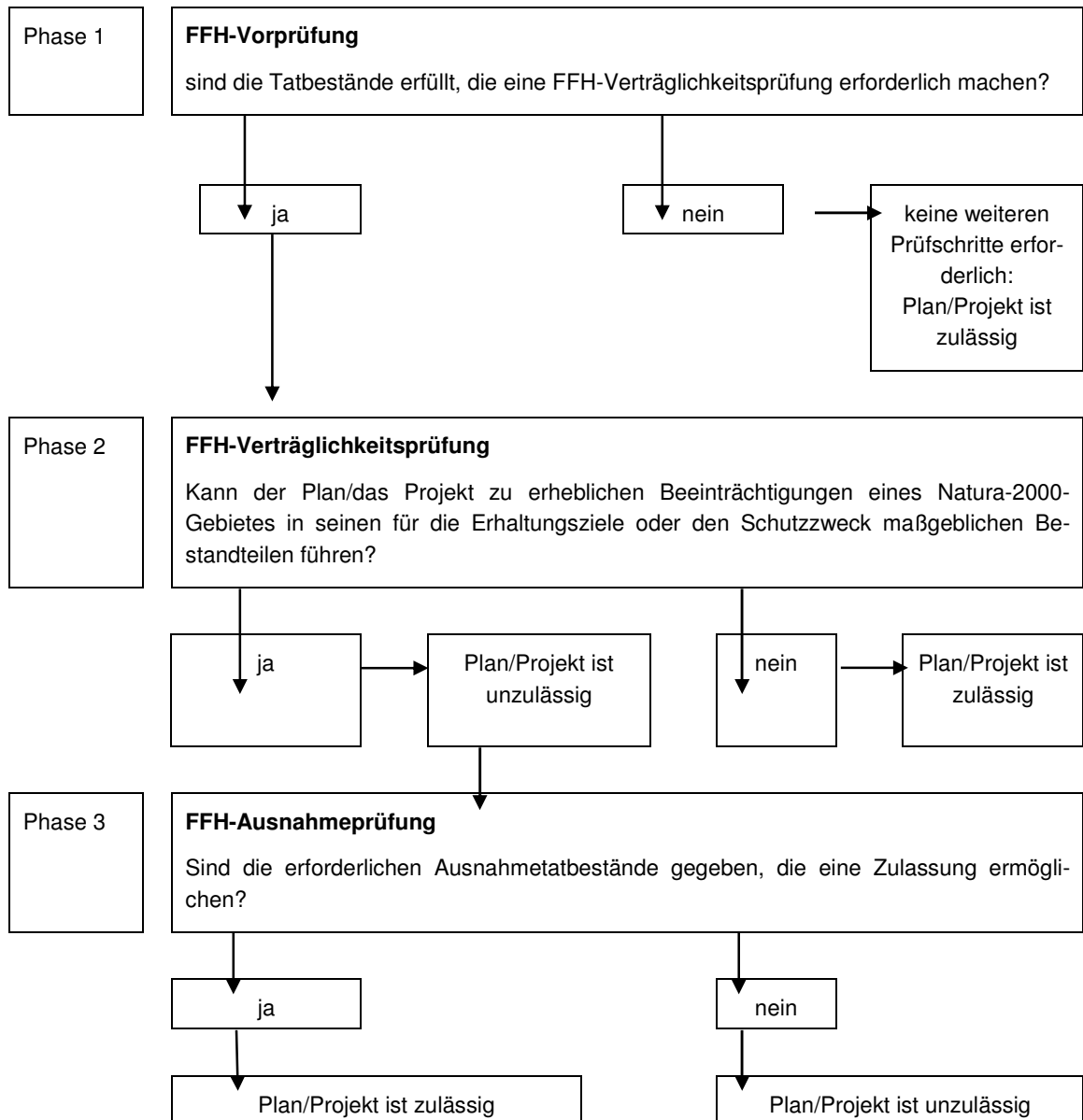


Abbildung 1-1: Verfahrensablauf nach §§ 34 und 35 BNatSchG (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN 2004)³

³ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (Hrsg.) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau, Berlin.

2 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

In diesem Kapitel werden die vorhabenbedingten, relevanten Wirkfaktoren sowie die durch sie ausgelösten Prozesse innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes beschrieben. Dabei sind bau- bzw. abbau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren zu berücksichtigen. Die Darstellung der zu erwartenden Wirkfaktoren muss auf die individuelle Situation des betroffenen Schutzgebietes eingehen. Reichweite und Intensität der Wirkungen sind auf die empfindlichsten Lebensphasen von Arten bzw. auf die empfindlichsten Funktionen der Schutzgebiete zu beziehen.

Im Folgenden werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die die im Nahbereich liegenden Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung potenziell beeinträchtigen können. Zusätzlich wird diskutiert, ob diese potenziellen Wirkfaktoren tatsächlich Auswirkungen auf das Schutzgebiet haben können. Die Grundlage für die Ermittlung und Beschreibung der FFH-relevanten Projektwirkungen bildet die technische Planung, die das geplante Vorhaben in seinen wesentlichen physischen Merkmalen darstellt und beschreibt.

Bau- und abbau- bzw. betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die Gesamtfläche für das geplante Abbauvorhaben beträgt ca. 19,4 ha. Wegen der Sicherheitsabstände zu Wegen und zur Weser sowie aufgrund der Böschungsverluste können rd. 13 % der Gesamtfläche bzw. 2,4 ha nicht abgebaut werden. Dies ergibt eine Netto-Abbaufäche von rund 16,9 ha.

Der Abbau erfolgt vereinzelt bis zu einer Tiefe von 22,50 m ü. NN. Die Sicherheitsabstände gegenüber angrenzenden Nutzungsstrukturen werden sowohl beim Abbaubetrieb als auch bei der Rekultivierung der Abbaustätte eingehalten. Zur Schlüsselburger Straße (K 63) wird der Sicherheitsabstand mindestens 20 m ab Oberkante Seeböschung betragen.

Nach Auskiesung der Abbauabschnitte erfolgt eine Abraumverfüllung auf einer Breite von insgesamt ca. 30 m zur Schlüsselburger Straße. Der Sicherheitsabstand zur Weser wird im rekultivierten Zustand auf 50 m Kronenbreite des Trenndammes festgelegt. Er darf während des Abbaus auf eine Mindestbreite von 25 m Kronenbreite unterschritten werden. Der Streifen muss unverzüglich auf 50 m Breite mit Abraum wieder angefüllt werden. Der im Rahmen des Ab-

baus anfallende Oberboden wird sukzessive zur Wiederherrichtung in die bereits abgebauten Abschnitte eingebracht.

Der Schwimmgreifer bleibt während der gesamten Abbaudauer vor Ort und wird erst danach zerlegt und abtransportiert. Alle weiteren notwendigen Betriebsanlagen des Kieswerks sind bereits vorhanden. Somit kommt es hierdurch zu keinen zusätzlichen Bodenversiegelungen oder Emissionen.

Der Abbau wird in mehreren Abschnitten im Nassabbauverfahren mit einem Schwimmgreifer durchgeführt. Der Abbauperiodenraum wird mit ca. 4 Jahren veranschlagt.

Für die Materialaufbereitung wird Wasser aus dem vorhandenen nördlichen See entnommen. Die Rückführung des Waschwassers erfolgt über einen Sammelschacht und eine Rohrleitung in den südlich angrenzenden Kiessee. Durch die vollständige Wiedereinleitung des entnommenen Waschwassers kommt es zu einem kontinuierlichen Kreislauf des Wassers.

Die Rückspülsande werden direkt ohne weitere Zwischenlagerung an der dafür vorgesehenen Stelle ins Abbaugewässer eingeleitet. Reliefartige Flachwasserbereiche durchziehen die Rückspülsandfläche. Der Rückspülsand wird maximal ca. 0,3 m unter der Mittelwasserlinie liegen. Für die ca. 90.550 m³ Rückspülsande aus der 3. Erweiterung werden etwa 1,9 ha benötigt. Die Unterwasserböschung wird sich mit einer Neigung von 1 : 3 bis 1 : 5 einstellen.

Im Rahmen des Abraumbetriebes werden kurzfristig im Zuge einzelner Abraumkampagnen dieselbetriebene Erdbaumaschinen eingesetzt. Von diesen Fahrzeugen gehen Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen aus. Der Abtransport eines großen Anteils des aufbereiteten Kieses über den Wasserweg ist dagegen u. a. aufgrund der höheren Transportkapazitäten ein umweltverträgliches Transportverfahren. Das Abräumen der Abgrabungsfläche erfolgt in der Regel mit einer Raupe und einem Bagger. **Lärmemissionen** werden vorrangig durch diese zwei Baufahrzeuge auftreten. Im eigentlichen Abbaubetrieb sind im Anschluss als mögliche Lärmquelle nur der Schwimmgreifer und die Förderbänder, die den Rohkies dem Kieswerk im Nordosten zuführen, vorhanden. Der Greifer und das Förderbandsystem werden elektrisch betrieben, wodurch bedeutsame Lärmemissionen vermieden werden. Zusätzlich werden Auswirkungen durch Lärm mittels stufenartigem Abschieben des vorhandenen Mutterbodens sowie die zeitliche Begrenzung der werktäglichen Arbeitszeit vermindert.

Es wird zu einer jahreszeitlich bedingten Beleuchtung der Abgrabungsflächen kommen. **Lichtimmissionen** unter den Aspekten der Aufhellung oder Blendung von Wohnräumen sind im Rahmen der Kiesabbaumaßnahme nicht geplant. Der Schwimmgreifer benötigt keine besonderen Lichtquellen, bei denen zusätzliche Lichtemissionen zu erwarten sind. Insgesamt werden keine umfangreichen Beleuchtungseinrichtungen erforderlich. Der Bodenabbau sowie bauliche Tätigkeiten bei Vorbereitung der Abbaufäche sowie Rekultivierung werden während der Betriebszeiten von maximal 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr betrieben. Im Sommerhalbjahr sind damit kaum Beleuchtungen erforderlich. Da die Abraumbewegungen und Rekultivierungsarbeiten mit Baufahrzeugen im Winterhalbjahr durch Frost nur eingeschränkt möglich sind, sind auch die hierdurch entstehenden Lichtimmissionen zeitlich befristet.

Der Schwimmbagger wird von einer Einzelperson vom Führerstand aus bedient, sodass es abbaubedingt zu keinen über das bisherige Maß hinausgehenden **Scheuchwirkungen** durch sichtbare Menschen kommen kann.

Mit nennenswerten **Erschütterungen** ist im Rahmen der Abbaumaßnahme aufgrund der vorhandenen Abbautechnik ebenso nicht zu rechnen.

Es sind in den Schutzgebieten keine abbaubedingten **Grundwasserabsenkungen** zu erwarten, die zu Biotopveränderungen wasserbeeinflusster Biotope führen könnten.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Die geplante Abbaustätte ist über die Schlüsselburger Straße (K 63) und das vorhandene System der Wirtschaftswege für den An- und Abtransport der benötigten Maschinen und Geräte zu erreichen. Eine zusätzliche Erschließung ist nicht erforderlich. Auch der Abtransport des im Kieswerk klassifizierten Materials wird wie bisher größtenteils per Schiff über die Weser erfolgen. Die Schiffe transportieren ca. 90 % des Abbaumaterials auf der Bundeswasserstraße Weser und zu ca. 10 % per Lkw zum Verbraucher.

Durch die geplante Abbauerweiterung ergeben sich keine Veränderungen an den Anlagen sowie Nebenanlagen des Kieswerkstandortes. Dieser befindet sich nordöstlich des geplanten Erweiterungsgebietes in direkter Nähe zur Weser.

Der Schwimmgreifer bleibt während der gesamten Abbaudauer vor Ort liegen.

Durch die beschriebenen Anlagen sind keine Bodenversiegelungen erforderlich. Nach Abbauende werden alle technischen und baulichen Anlagenteile vollständig entfernt.

Durch die **Flächeninanspruchnahme** werden überwiegend nur landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker) mit einer Flächengröße von 19,4 ha betroffen. Hiervon entfallen rund 17 ha auf die eigentliche Abbaufäche.

Nach Abbauende werden in diesem Abschnitt naturraumtypische Biotope in Anlehnung an Auengewässer entwickelt. Die mit dem Boden rekultivierten Ufer-, Böschungs- und Abraumbereiche sowie die Sicherheitsstreifen unterliegen zukünftig keiner intensiven Nutzung mehr. Somit wird als Nachnutzung auf der hier betrachteten Erweiterungsfläche eine Gewässerfläche mit naturnahen Uferstrukturen entstehen. Als einzige Nutzung ist die Berufsfischerei auch auf diesem Teil des Abbaugewässers zugelassen.

Weiterhin kommt es zum Verlust von Feldhecken, die jedoch vollständig in die umgebenden Flächen umgesetzt und damit wiederhergestellt werden können. Das Versetzen vorhandener Strauchhecken innerhalb der Abbaufäche erfolgt im Winterhalbjahr.

Es kommt damit insgesamt in erster Linie zu einem Verlust von terrestrischem Lebensraum zugunsten von faunistisch wertvollem, aquatischen Lebensraum.

Als grundsätzliche Projektwirkungen sind hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen und der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie folgende Beeinträchtigungen denkbar:

- Für das Vorhaben werden vorrangig Ackerflächen in Anspruch genommen, die nach vollständigem Abbau in Stillgewässer umgewandelt werden. Die Veränderungen des Grundwasserstandes betreffen nur Standorte im näheren Umfeld des Vorhabenbereichs.
- Störungen während des Abbaus durch bau- bzw. betriebsbedingte Immissionseinwirkungen und Störungen (Lärm, Licht, Bewegungsreize)
- Beseitigung von Teillebensräumen

3 Vorprüfung für das Gebiet "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" (DE 3319-332)

3.1 Beschreibung des FFH-Gebiets und seiner Erhaltungsziele

Schutzgegenstand für FFH-Gebiete sind die Lebensräume des Anhanges I und die Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie.

Konkrete Pflege- und Entwicklungspläne oder Monitoringdaten liegen für dieses FFH-Gebiet bisher noch nicht vor. Es liegen allerdings für das nachfolgend betrachtete Schutzgebiet die üblichen Gebietsdaten⁴ vor. Anhand dieser Unterlagen ist das im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu berücksichtigende Natura-2000-Gebiet, anerkannt durch die EU seit November 2007, wie folgt zu charakterisieren:

Insgesamt handelt es sich um einen begradigten, ausgebauten Fluss (Große Aue), zahlreiche naturnahe Altwässer sowie mehrere Baggerseen (Kiesabbaugebiete) mit Bedeutung als Jagdlebensraum zweier bedeutender Teichfledermausquartiere in Diethen und in Binnen.

Daneben wurde das Gebiet aufgrund der Vorkommen der Lebensraumtypen 3150 und 3270 ausgewählt (s. Tabelle 3-1). Es umfasst eine Fläche von 687,09 ha. Dabei handelt es sich um mehrere Teilflächen, die sich südwestlich von Nienburg entlang der Weser und der Großen Aue erstrecken. Von diesen ist das betrachtete Teilgebiet östlich von Stolzenau verhältnismäßig großflächig. Es umfasst in etwa das Naturschutzgebiet "Domäne Stolzenau/Leese" (NSG HA 176), das im Jahr 1997 ausgewiesen wurde. Hierbei handelt es sich um eine Seenplatte, die im Überschwemmungsgebiet der Weser durch Kiesgewinnung entstanden ist und insgesamt eine Fläche von 248 ha umfasst. Laut NSG-VO sind die bisher entstandene Seenplatte und ihr näheres Umland "charakterisiert durch unterschiedliche Wassertiefen, abwechslungsreich gestaltete amphibische Zonen, lange Uferlinien, Spülsandflächen, Röhrichtgürtel, Hochstaudenfluren, Gehölzsäume und Grünland auf mageren bis nährstoffreichen Standorten"⁵.

⁴ [http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/...am 29.10.2013: Downloads zu Natura 2000: Vollständige Gebietsdaten aller FFH-Gebiete \(Stand August 2011\).](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/...am 29.10.2013: Downloads zu Natura 2000: Vollständige Gebietsdaten aller FFH-Gebiete (Stand August 2011).)

⁵ http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/einzelnen_naturschutzgebiete/42022.html.

Als Gefährdungen für das FFH-Gebiet werden Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in die Gewässer, Ablagerungen von Müll und teilweise Verfüllung der Gewässer mit Bodenaushub benannt.

Die Flächenausweisung des FFH-Gebietes bezieht sich auf die wertgebende Fledermausart sowie die in der nachfolgenden Tabelle genannten Lebensraumtypen (LRT) des FFH-Gebiets. Anschließend wird das Vorkommen dieser LRT im Vorhabenbereich betrachtet.

Tabelle 3-1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Nr. 250

FFH-Code	Name	Flächenanteil
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	7,71 %
3270	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	0,07 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1,46 %
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	0,04 %
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	0,15 %

*prioritärer Lebensraum

Der in den Gebietsdaten genannte prioritäre Lebensraumtyp (LRT) der Auenwälder (s. Tabelle 3-1) ist im vorhabenbezogenen Wirkraum nicht vorhanden. Ebenso kommen im Wirkraum des Vorhabens die weiteren genannten LRT nicht vor. Nach der landesweiten Biotopkartierung⁶ ist das größte Abbaugewässer als vegetationsarmes Stillgewässer erfasst. Auch im eigentlichen Vorhabenbereich sind keine FFH-LRT nachgewiesen worden. Durch die Lage des Vorhabens außerhalb des FFH-Gebietes und die funktionale Trennwirkung vor allem der B 215 liegen die o. g. LRT, einschließlich des prioritären LRT, nicht im Wirkungsbereich des geplanten Bodenabbaus. Auf eine Beschreibung der Erhaltungszustände und -ziele der o. g. LRT wird im Rahmen dieser FFH-Vorprüfung daher verzichtet.

Weiterhin kommen prioritäre Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie nicht vor (s. Tabelle 3-2):

Tabelle 3-2: Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und im FFH-Gebiet Nr. 289

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand	Jahr
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	101 - 250	B	2003

⁶ <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/...>

Die **Teichfledermaus** ist neben der Wasserfledermaus die am stärksten an Gewässer gebundene Fledermausart. Entsprechend sind typische Jagdlebensräume größere Wasserläufe sowie Flüsse und Seen mit offener Wasseroberfläche. Die Art nutzt in Niedersachsen solche gewässerreichen Gebiete in Küstennähe (Sommerquartier und Wochenstuben) bis zum Mittelgebirge (Winterquartiere). Die sommerlichen Wochenstuben- und Männchenquartiere befinden sich in der Regel in Gebäuden (Innenraum der Dachböden, Firstbereiche, Hohlräume von Flachdächern) und Baumhöhlen. Als Winterquartier werden stillgelegte Stollen, Höhlen, Keller und alte Bunker, jedoch selten Baumhöhlen aufgesucht.⁷

"Die Jungen werden Anfang Juni geboren. Sie verlassen ab Juli das Quartier. Die Begattung erfolgt überwiegend im Spätsommer oder kurz nach dem Winterschlaf. Die Wochenstuben mit mehr als 300 Weibchen werden Ende März bis Mitte April bezogen und spätestens Anfang September verlassen. Die Weibchen werden im 2. Jahr geschlechtsreif und haben i. d. R. ein Junges pro Jahr."⁸

Hauptgefährdungsursachen sind für die Teichfledermaus die Vernichtung bzw. Pestizidbelastung (Holzschutzmittel) der Quartiere sowie das Fällen von höhlenreichen Bäumen in Gewässernähe. Insofern sind zum Schutz dieser Art die Erhaltung von Höhlenbäumen in Gewässernähe und ein Schutz der Quartiere von Kolonien in und an Gebäuden notwendig.⁸

Die Art zählt in Deutschland zu den sehr seltenen Fledermausarten. Eine besondere Verantwortung besteht u. a. für die Erhaltung bedeutender Winterquartiere wie z. B. die Segeberger Höhle.⁹

Es liegen für diese FFH-VP keine Daten über aktuelle Vorkommen von Teichfledermäusen und weiteren Tierarten gemäß der Anhänge II und IV der FFH-RL für das vorhabenbezogene Untersuchungsgebiet vor¹⁰. Aufgrund der beschriebenen Lebensweise der Ziel-Fledermausart ist ein Vorkommen von Winterquartieren ausgeschlossen. Diese liegen eher in den Mittelgebirgen. Ein Vorkom-

⁷ NLWKN (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen, Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), (Stand Juni 2009).

⁸ http://www.bfn.de/0316_teichfledermaus.2.html

⁹ Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, Bonn - Bad Godesberg, S. 482.

¹⁰ auch aufgrund Datenabfragen in den Jahren 2015 und 2016 beim NLWKN, bei der unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Nienburg/Weser, beim NABU Kreisverband Nienburg Weser e. V. und der Biologische Station Minden-Lübbecke e. V.

men von Wochenstuben ist unwahrscheinlich. Wochenstuben und Männchenkolonien wurden bisher in Deutschland ausschließlich in bzw. an Gebäuden gefunden¹¹. Dagegen stellen die im nahen Umfeld vorhandenen Abbaugewässer sowie die Weser geeignete Jagdhabitats dar. In den Gehölzen könnten Tagesverstecke einzelner Individuen bestehen.

Erhaltungsziele Teichfledermaus⁷:

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art. Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Maßnahmen benannt:

Bezogen auf potenzielle und tatsächliche Wochenstubenquartiere

- Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartiere durch fledermausgerechtes Bauen (Zulassen von Zugang zu Verschaltungen, Dachböden usw.)
- Vernetzung von isolierten Wochenstubenvorkommen

Bezogen auf Winterquartiere

- Erhöhung oder zumindest Erhalt der Anzahl der Individuen in Winterquartieren
- Erhöhung der Anzahl geeigneter Winterquartiere
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere

Bezogen auf die Lebensräume der Art

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von naturnahen Fließ- und Stillgewässern
- Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft mit Wiesen, Heckenstrukturen und Feldgehölzen insbesondere in Gewässernähe
- Erhalt und Förderung von Gewässern mit Waldanbindung

¹¹ http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_myotis_dasycneme.pdf.

3.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch das Vorhaben

3.2.1 Lagebeziehungen

Die vorgesehene Abbaufäche liegt südwestlich des FFH-Gebiets Nr. 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" (Meldenummer 3319-332). Die genauen Lagebeziehungen sind in Abbildung 3-1 dargestellt. Das FFH-Gebiet grenzt direkt nördlich an die B 215 und östlich an die Weser. Der Abstand vom Vorhabenstandort beträgt etwa 1,2 km.

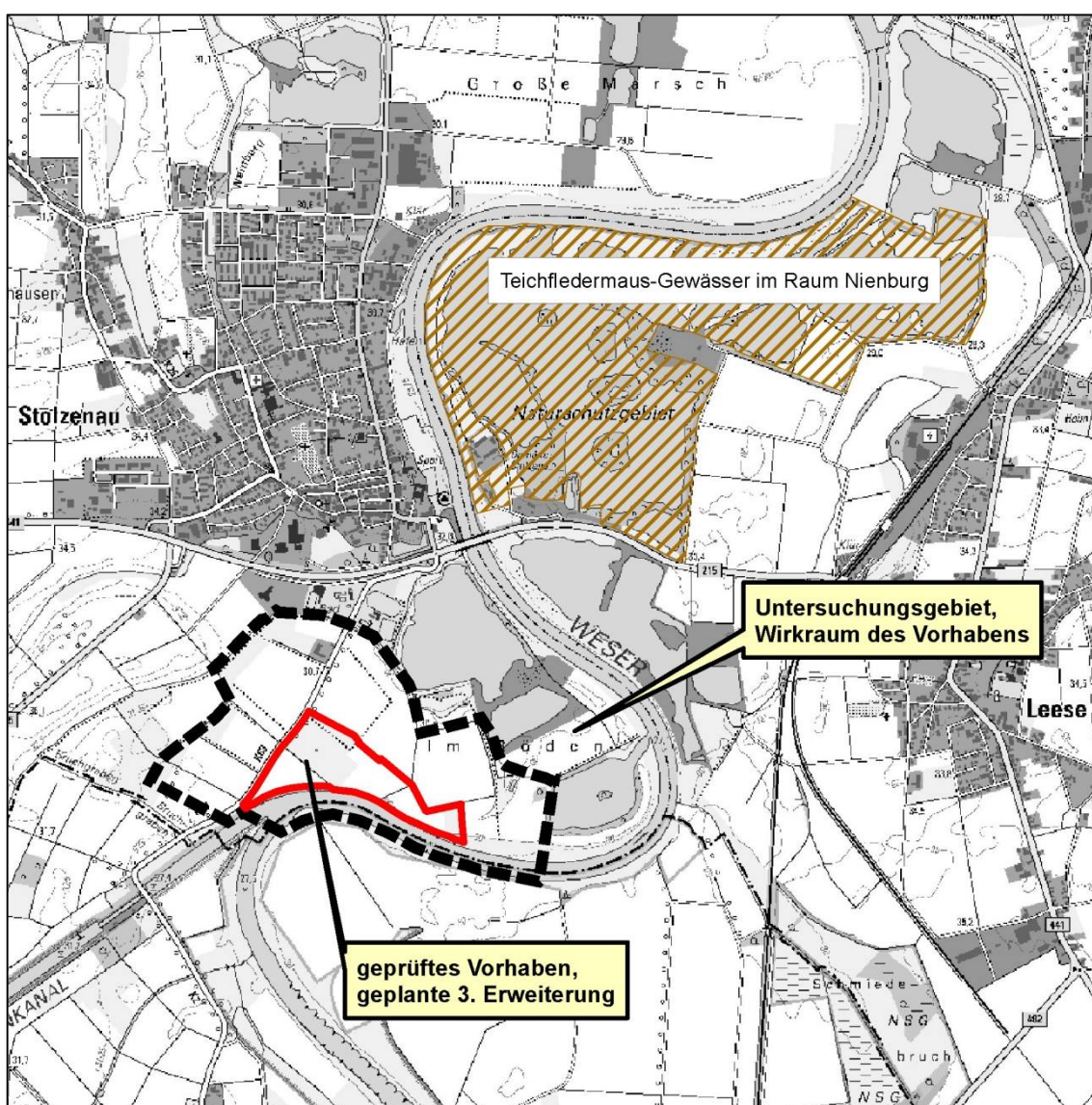


Abbildung 3-1: Lage des FFH-Gebiets Nr. 3319-332 und des Vorhabenstandortes

3.2.2 Vorhabenauswirkungen auf die Lebensraumtypen

An dieser Stelle ist zu klären, ob die Möglichkeit besteht, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebiets Nr. 289 durch das Projekt erheblich beeinträchtigt werden können. Nachfolgend erfolgt für das Gebiet eine Einschätzung aus gutachterlicher Sicht:

Für das hier beantragte Vorhaben sind die in Kapitel 3.1 genannten FFH-Lebensraumtypen am Vorhabenstandort nicht anzutreffen und daher nicht betroffen. Auch eine indirekte Betroffenheit aufgrund einer abbaubedingten Absenkung des Grundwasserstandes kann ausgeschlossen werden.

3.2.3 Vorhabenauswirkungen auf die Tierarten

Nachfolgend werden die Vorhabenauswirkungen auf die in Kapitel 3.1 genannten Tierarten abgeschätzt. Es liegen keine aktuellen Erfassungsdaten für die Teichfledermaus im Gebiet vor. Überwinterungs- oder Wochenstubenquartiere werden jedoch in den zu versetzenden Feldhecken nicht erwartet. Der strukturreichere Gehölzsaum am Weserufer wird erhalten. Betriebsbedingte Störungen werden ebenso ausgeschlossen, zumal in den Luftraum nicht direkt eingegriffen wird. Die **Teichfledermaus** reagiert nicht gegenüber Lärm, sondern allenfalls gegenüber Licht und Zerschneidungseffekten empfindlich¹². Beleuchtete Gebiete bzw. künstliche Lichtquellen werden gemieden. Hier wird ihre Jagdaktivität eingeschränkt, selbst wenn das Nahrungsangebot dort ansteigt. Gleichzeitig werden Insekten von weit her durch das Licht angezogen und stehen in angrenzenden dunklen Gebieten dieser lichtsensiblen Arten nicht mehr als Beute zur Verfügung. Folglich könnte Beleuchtung angestammter Flugkorridore den Jagderfolg negativ beeinflussen. Allerdings bedarf es für die Aufgabe von Quartieren oder Zerschneidung wichtiger Flugkorridore lichtempfindlicher Fledermausarten einer "allgegenwärtigen Beleuchtung" bzw. einer intensiven Beleuchtung z. B. durch Flutlicht¹³. Eine solche ist vorhabenbedingt nicht vorgesehen. Gleichzeitig kommt die vorhabenbedingte Beleuchtung erst in einer Jahreszeit zum Tragen, in der die Jagdaktivitäten nach Insekten ohnehin nicht mehr relevant ist. Zudem liegen die potenziellen Jagdhabitats der genannten Arten im Bereich der Gewässerflächen, abseits der Abbaufelder und zusätzlich durch Bestandsgehölze gegenüber Lichtmissionen abgeschirmt. Durch

¹² vgl.: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2011): Fledermäuse und Straßenbau – Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenvorhaben in Schleswig-Holstein, Kiel.

¹³ BFN (2013): Schutz der Nacht - Lichtverschmutzung, Biodiversität und Nachtlanschaft, Grundlagen, Folgen, Handlungsansätze, Beispiele guter Praxis, Bonn.

die intensive landwirtschaftliche Nutzung ist die Bedeutung als Jagdhabitat der eigentlichen Abbaufäche im Bestand im Übrigen bereits eingeschränkt (Insektenarmut). Aufgrund der vorhabenbedingten Umwandlung dieser Nutzflächen in offene Wasserflächen nach Abschluss des Abbaus wird das potenzielle Nahrungshabitat für diese Fledermausart, die über der offenen Wasseroberfläche jagt, längerfristig sogar erweitert.

3.2.4 Vermeidungsmaßnahmen

Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

4 Vorprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet "Wesertalau bei Landesbergen" (V43, EU-Code: DE 3420-401)

4.1 Beschreibung des EU-Vogelschutzgebiets und seiner Erhaltungsziele

Schutzgegenstand für EU-Vogelschutzgebiete sind Vorkommen von wertbestimmenden Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie¹⁴. Konkrete Pflege- und Entwicklungspläne oder Monitoringdaten liegen für dieses Gebiet bisher noch nicht vor. Es liegen allerdings für das nachfolgend betrachtete Schutzgebiet die üblichen Gebietsdaten¹⁵ vor. Anhand dieser Unterlagen ist das im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu berücksichtigende Natura-2000-Gebiet wie folgt zu charakterisieren:

Es ist gegliedert in zwei Teilgebiete im Überschwemmungsbereich der Weser und umfasst insgesamt 579 ha. Dabei handelt es sich um mit Gehölzen bestandene Altarme und Bodenabbaugewässer, welche teilweise bereits rekultiviert und teilweise noch im Abbau befindlich sind. Angrenzend dominieren Acker- und Grünlandflächen.

Die Schutzwürdigkeit beruht darauf, dass es sich um einen bedeutenden Brut- und Rastplatz für Lebensgemeinschaften binnenländischer Gewässer handelt. Es handelt sich insbesondere um einen bedeutenden Brutplatz der Schwarzkopfmöwe, einen Brut- und Schlafplatz des Kormorans sowie um ein Rast- und Überwinterungsgebiet von Wasservögeln.

Das nördlich des Vorhabengebiets liegende Teilgebiet umfasst in etwa das Naturschutzgebiet "Domäne Stolzenau/Leese" (NSG HA 176), das im Jahr 1997 ausgewiesen wurde. Hierbei handelt es sich um eine Seenplatte, die im Überschwemmungsgebiet der Weser durch Kiesgewinnung entstanden ist und insgesamt eine Fläche von 248 ha umfasst. Laut NSG-VO sind die bisher entstandene Seenplatte und ihr näheres Umland "charakterisiert durch unterschiedliche Wassertiefen, abwechslungsreich gestaltete amphibische Zonen, lange Uferli-

¹⁴ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

¹⁵ [http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/...](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/) am 29.10.2013: Downloads zu Natura 2000: Vollständige Gebietsdaten aller FFH-Gebiete (Stand August 2011).

nien, Spülsandflächen, Röhrichtgürtel, Hochstaudenfluren, Gehölzsäume und Grünland auf mageren bis nährstoffreichen Standorten"¹⁶.

Als Gefährdungen für das EU-Vogelschutzgebiet werden Störungen (z. B. durch Jagd, Angeln), Intensivierung der Gewässernutzung, Grünlandumbruch, Gewässerverschmutzung und Bodenabbau benannt.

Die Flächenausweisung bezieht sich auf die wertgebenden Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie¹⁷:

- Wertbestimmende Arten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Brutvögel: Schwarzkopfmöwe, Weißstorch (NG)
- Wertbestimmende Arten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Gastvögel: Singschwan
- Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als Brutvögel: Kormoran
- Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als Gastvögel: Gänsesäger, Kormoran

Tabelle 4-1: Vogelarten im VS-Gebiet Nr. 3420-401

Name	Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand	Biog.-Bed.	Grund	Jahr
Anas acuta [Spießente]	m	= 12	B	h	k	1998
Anas clypeata [Löffelente]	m	= 90	B	h	k	1996
Anas crecca [Krickente]	n	= 2	B	h	g	1994
Anas crecca [Krickente]	w	= 140	B	h	k	1994
Anas penelope [Pfeifente]	m	= 206	B	h	k	1996
Anas platyrhynchos [Stockente]	w	= 1.732	B	h	k	1996
Anas platyrhynchos [Stockente]	n	= 10	B	h	k	1994
Anas strepera [Schnatterente]	m	= 17	B	h	k	1996
Anser albifrons [Blässgans]	w	= 755	B	h	k	1996
Anser anser [Graugans]	m	= 49	B	h	k	1996
Anser anser [Graugans]	n	= 1	B	h	k	1996
Anser fabalis [Saatgans]	w	= 442	B	h	k	1998
Ardea cinerea [Graureiher]	m	= 45	B	h	k	1996

¹⁶ http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/einzelnen_naturschutzgebiete/42022.html.

¹⁷ <http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/...Dat-VS>.

Name	Status	Populati- onsgröße	Erhaltung- zustand	Biog.- Bed.	Grund	Jahr
Aythya ferina [Tafelente]	w	= 761	B	h	k	1995
Aythya fuligula [Reiherente]	w	= 1.366	B	h	k	1996
Aythya fuligula [Reiherente]	n	= 8	B	h	k	1994
Branta canadensis [Kanadagans]	m	= 16	B	h	k	1997
Bucephala clangula [Schellente]	m	= 120	B	h	k	1999
Charadrius dubius [Flußregenpfeifer]	m	= 14	B	h	k	1996
Charadrius dubius [Flußregenpfeifer]	n	= 4	B	h	k	1994
Ciconia ciconia [Weißstorch]	g	= 2	B	h	-	1999
Circus aeruginosus [Rohrweihe]	n	= 1	B	h	-	1994
Cygnus columbianus bewickii [Zwergschwan (Mitteleuropa)]	m	= 26	B	s	-	1996
Cygnus cygnus [Singschwan]	w	= 237	C	h	-	1996
Cygnus olor [Höckerschwan]	n	= 6	B	h	k	1994
Cygnus olor [Höckerschwan]	w	= 126	B	h	k	1996
Fulica atra [Blässhuhn]	m	= 1.006	B	h	k	1995
Fulica atra [Blässhuhn]	n	= 15	B	h	k	1994
Haematopus ostralegus [Austernfischer]	m	= 12	B	h	k	1995
Haematopus ostralegus [Austernfischer]	n	= 3	B	h	-	1996
Larus argentatus [Silbermöwe]	n	= 5	B	h	k	1994
Larus argentatus [Silbermöwe]	m	= 59	B	h	k	1996
Larus canus [Sturmmöwe]	n	= 16	B	h	k	1994
Larus canus [Sturmmöwe]	m	= 478	B	h	k	1997
Larus marinus [Mantelmöwe]	m	= 6	B	s	k	1996
Larus melanocephalus [Schwarzkopfmöwe]	n	= 3	B	w	-	1999
Larus ridibundus [Lachmöwe]	m	= 1.457	B	h	k	1996
Larus ridibundus [Lachmöwe]	n	= 21	B	h	k	1994
Luscinia megarhynchos [Nachtigall]	n	= 22	B	h	k	1995
Mergus albellus [Zwergsäger]	w	= 55	B	h	-	1999
Mergus merganser [Gänsesäger]	w	= 794	B	h	k	1995
Milvus milvus [Rotmilan]	n	= 1	B	w	-	1995
Motacilla flava [Schafstelze]	n	= 8	B	h	g	1995
Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer]	m	= 219	B	m	-	1995
Podiceps cristatus [Haubentaucher]	w	= 93	B	h	k	1995

Name	Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand	Biog.-Bed.	Grund	Jahr
Podiceps cristatus [Haubentaucher]	n	= 11	B	h	k	1994
Saxicola rubetra [Braunkehlchen]	n	= 2	B	h	g	1995
Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]	m	= 21	B	m	k	1996
Tadorna tadorna [Brandgans]	m	= 21	B	h	k	1996
Tadorna tadorna [Brandgans]	n	= 7	B	h	k	1994
Tringa nebularia [Grünschenkel]	m	= 3	B	m	k	1996
Vanellus vanellus [Kiebitz]	m	= 2.110	B	h	k	1996
weitere Arten						
Phalacrocorax carbo sinensis [Kormoran (Mitteleuropa)]	n	= 153			k	1997
Phalacrocorax carbo sinensis [Kormoran (Mitteleuropa)]	m	= 1.468			k	1996

Status:

m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging; n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare); w: Überwinterungsgast; g: Nahrungsgast

Grund:

k: Internationale Konventionen (z. B. Berner & Bonner Konvention ...);
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)

Von den genannten Arten wurden bei den vorhabenbezogenen Erfassungen innerhalb des Wirkraumes im Zeitraum zwischen Ende August 2013 und Anfang Juli 2014 folgende nachgewiesen (s. Anhang 3, wertbestimmende Arten mit Fettdruck hervorgehoben):

Tabelle 4-2: Vogelarten des VS-Gebiet Nr. 3420-401, die bei den vorhabenbezogenen Erfassungen nachgewiesen wurden

Name	Bemerkungen/Status
Anas clypeata (Löffelente)	Rastvogel auf der Weser, außerhalb Vorhabenstandort
Anas platyrhynchos [Stockente]	Brutvogel am Weserufer auf Höhe des Vorhabenstandorts
Anas strepera [Schnatterente]	Rastvogel auf der Weser, außerhalb Vorhabenstandort
Anser albifrons (Blässgans)	Rastvogel außerhalb Vorhabenstandort
Anser fabalis (Saatgans)	Rastvogel am Vorhabenstandort an einem Zähltermin
Anser anser [Graugans]	Rastvogel am Vorhabenstandort, kleine Trupps
Ardea cinerea [Graureiher]	Rastvogel am Vorhabenstandort an einem Zähltermin
Aythya ferina (Tafelente)	Rastvogel auf der Weser, außerhalb Vorhabenstandort
Aythya fuligula [Reiherente]	Rastvogel auf der Weser, außerhalb Vorhabenstandort
Bucephala clangula [Schellente]	Rastvogel auf der Weser, außerhalb Vorhabenstandort
Ciconia ciconia (Weisstorch)	Nahrungsgast außerhalb des UG
Fulica atra [Bläbuhhn]	Rastvogel im UG, außerhalb Vorhabenstandort
Haematopus ostralegus [Austernfischer]	Nahrungsgast außerhalb Vorhabenstandort
Larus argentatus [Silbermöwe]	Rastvogel außerhalb Vorhabenstandort
Larus canus [Sturmmöwe]	Nahrungsgast außerhalb Vorhabenstandort
Larus marinus [Mantelmöwe]	Rastvogel außerhalb Vorhabenstandort
Larus ridibundus [Lachmöwe]	Nahrungsgast am Vorhabenstandort

Name	Bemerkungen/Status
Luscinia megarhynchos [Nachtigall]	Brutvogel am Rand des Vorhabenstandorts, Ufergehölz Weser
Mergus merganser (Gänsesäger)	Rastvogel
Milvus milvus [Rotmilan]	Nahrungsgast außerhalb Vorhabenstandort
Motacilla flava [Schafstelze]	Brutvogel mit 5 Revieren im UG, eines davon am Ost-rand des Vorhabenstandorts
Phalacrocorax carbo sinensis (Kormoran)	Nahrungsgast außerhalb Vorhabenstandort
Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer]	Rastvogel außerhalb Vorhabenstandort
Podiceps cristatus [Haubentaucher]	Rastvogel außerhalb Vorhabenstandort
Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]	Rastvogel im UG, außerhalb Vorhabenstandort
Vanellus vanellus (Kiebitz)	Rastvogel außerhalb Vorhabenstandort

Die Biologische Station Minden-Lübbecke e. V. teilte ergänzend fernmündlich mit, dass die geplante Abbaufäche "aktuell als Äsungsfläche für Trupps mehrerer hundert Blässgänse genutzt wird. Es liegen für diese auf niedersächsischer Seite liegende Fläche keine genaueren Zähl-daten vor. Vorrangig werden Blässgänse, mit kleineren Anteilen auch Saat- und Graugänse beobachtet (Frau Niemann, fernmündliche Mitteilungen am 17.02.2016 und 24.02.2016)." Weitere, über die Erfassungsdaten hinausgehende Hinweise wurden auch von der Unteren Naturschutzbehörde, dem NLWKN und dem NABU Kreisverband Nienburg/Weser e. V. nicht gegeben.

4.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebiets durch das Vorhaben

4.2.1 Lagebeziehungen

Die vorgesehene Abbaufäche befindet sich südwestlich des EU-Vogelschutzgebiets V43 "Wesertalaue bei Landesbergen" (Meldenummer 3420-401). Die genauen Lagebeziehungen sind in Abbildung 4-1 dargestellt. Die südliche Teilfläche des Vogelschutzgebietes "Wesertalaue bei Landesbergen" grenzt analog zum in Kapitel 3.1 ff beschriebenen FFH-Gebiet direkt nördlich an die B 215 und östlich an die Weser. Der Abstand vom Vorhabenstandort beträgt damit auch hier etwa 1,2 km. Die zweite Teilfläche des Schutzgebietes liegt dagegen rund 7 km nördlich der Vorhabenfläche.

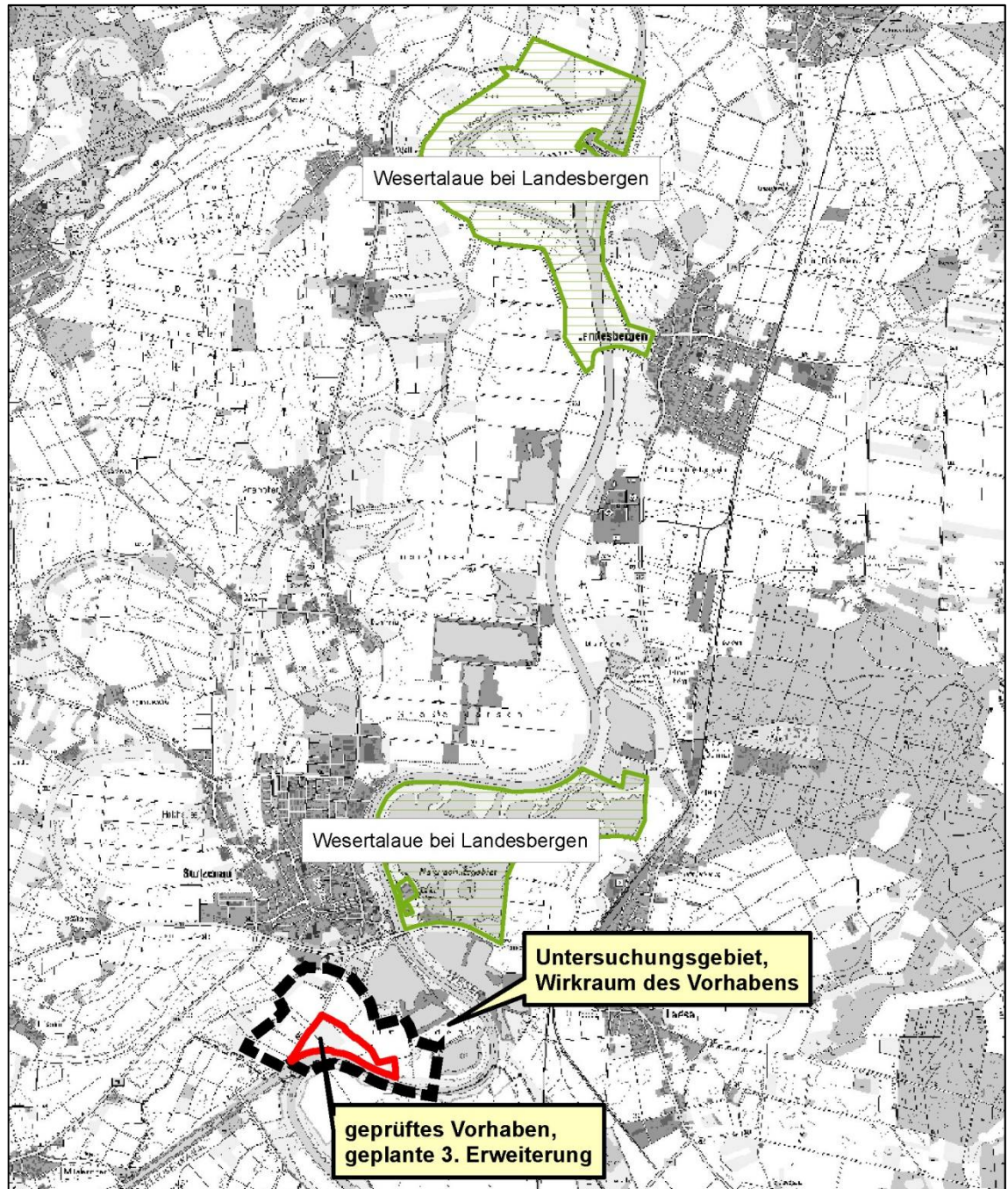


Abbildung 4-1: Lage des EU-Vogelschutzgebiets Nr. 3420-401 und des Vorhabenstandortes

4.2.2 Vorhabenauswirkungen auf die Vogelarten bzw. den Schutzzweck und die Erhaltungsziele des Gebiets

Für alle in Kapitel 4.1 genannten und zum Teil auch im Wirkraum nachgewiesenen Vogelarten gilt grundsätzlich, dass sich der Schutzzweck des Gebiets als **"Brut- und Rastplatz für Lebensgemeinschaften binnenländischer Gewäs-**

ser " sowie als "Rast- und Überwinterungsgebiet von **Wasservögeln**" durch das Vorhaben eher verbessert, da insgesamt vorhabenbedingt Gewässerflächen maßgeblich erweitert werden.

Hinsichtlich der Wertbestimmenden Arten können folgende Aussagen getroffen werden:

- In den bedeutenden Brutplatz der Schwarzkopfmöwe sowie den Brut- und Schlafplatz des Kormorans wird nicht eingegriffen.
- Der Weißstorch wurde im Kartierzeitraum nur außerhalb des UG als Nahrungsgast beobachtet.

In die Bewertung der Nahrungsflächen für Weißstörche fließen nach NLÖ 2013¹⁸ ausschließlich Feuchtgrünland, Altwasser und feuchte Senken ein. Solche liegen innerhalb der geplanten Abbaufäche nicht vor. Es werden nur knapp 2 ha derzeit als Intensivgrünland genutzt. Die übrigen Flächen werden von Intensivacker und Hecken eingenommen. Dennoch stellen die landwirtschaftlichen Nutzflächen auch im Gebiet je nach Bewirtschaftung potenzielle Nahrungshabitate dieser Art dar.

"Direkte Veränderungen von Vegetations- bzw. Biotopstrukturen erlangen insbesondere dann besondere Relevanz, wenn sie die Brutplätze bzw. -reviere oder deren direktes Umfeld bzw. Hauptnahrungshabitate betreffen."¹⁹ Aufgrund des Fachinformationssystems FFH-VP-Info des BfN, "Raumbedarf und Aktionsräume von Arten" (Stand: 15.02.2012) wird angenommen, dass das Nahrungsareal während der Bebrütungsphase bis etwa 2,5 km vom Horst entfernt ist. Während der Jungenaufzucht kann sich die Entfernung allerdings bis zu 8 km erstrecken.

Es gibt in einem Umkreis von 2 bis 2,5 km um das Untersuchungsgebiet Weißstorch-Horste im nördlichen Stolzenau, in Leese und in Schlüsselburg. Damit könnte ein Brutrevier des Weißstorches durch die Umwandlung von rund 17 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche in etwa 10 ha Wasserfläche beeinträchtigt werden, da diese potenziell essenziellen Nahrungshabitate verloren gehen. Gleichzeitig werden auf den verbleibenden 7 ha, die der Entwicklung naturnaher Uferstrukturen zur Verfügung stehen, neue, u. U. hochwertigere Nahrungshabitate geschaffen. Es können sich in den hier gezielt entwickelten Flachwasserbereichen Am-

¹⁸ NLWKN (2013): Inform.d. Naturschutz Niedersachsen. 2/2013.

¹⁹ http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Vog.jsp?m=2,2,2,6&button_ueber=true&wg=1&wid=2.

phibien einstellen, die eine wichtige Nahrungsgrundlage für den Storch darstellen und bislang im Gebiet keinen geeigneten Lebensraum zu Verfügung hatten. Zusätzlich werden vorhabenbedingt die Rückspülsandflächen außerhalb der Abbaufäche um ca. 1,9 ha erweitert, die die Nahrungshabitate zusätzlich ergänzen werden. So ist belegt, dass der Weißstorch Schilfbestände, Seggensümpfe und Überschwemmungsflächen als Nahrungshabitate nutzt und nicht allein auf Grünlandnutzung durch den Menschen angewiesen ist.²⁰ Ergänzend kommt es zur Extensivierung der Flächennutzung innerhalb des benachbarten Flurstück 18/12, Flur 7, Gemarkung Stolzenau mit insgesamt rund 6,6 ha. Hiervon werden ca. 2,6 ha Acker in Extensivgrünland umgewandelt.

Die Verluste an Nahrungshabitaten können damit innerhalb des potenziellen Brutrevieres qualitativ und quantitativ ersetzt werden.

- Der Singschwan trat im Untersuchungsgebiet nicht auf und wird vorhabenbedingt auch nicht beeinträchtigt.
- Der Kormoran wurde im Kartierzeitraum nur außerhalb des UG als Nahrungsgast beobachtet.
- Der Gänsesäger trat als Gastvogel nur auf der Weser auf.

Nach erfolgtem Abbau ist in der **Nachnutzung** angestrebt, die Flächen entsprechend dem Naturschutzziel für Sand- und Kiesgruben im Nassabbau innerhalb von Flußauen nach "Leitfaden zur Zulassung des Abbaus von Bodenschätzen unter besonderer Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Anforderungen" (Ministerium für Umwelt und Klimaschutz 2011) zu gestalten und zu entwickeln. In dem hier betrachteten Erweiterungsbereich ist eine intensive Nachnutzung damit ausgeschlossen, sodass es zu keinen dauerhaften Störungen des Rastgeschehens in diesem Abschnitt kommen wird. Die abbaubedingten Störungen sind, wie in Kapitel 2 erläutert, nicht erheblich bzw. übersteigen die durch den benachbarten Kiesabbau, die landwirtschaftliche Nutzung und angrenzende Verkehrsstrassen bereits vorliegenden Störungen nicht maßgeblich.

4.2.3 Vermeidungsmaßnahmen

Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

²⁰ http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Vog.jsp?m=2,2,2,6&button_ueber=true&wg=1&wid=2.

5 Vorprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet "Vogelschutzgebiet Weseraue" (DE 3519-401)

5.1 Beschreibung des EU-Vogelschutzgebiets und seiner Erhaltungsziele

Schutzgegenstand für EU-Vogelschutzgebiete sind signifikant vorkommende, wertbestimmende Vogelarten des Anhanges I der EU-Vogelschutzrichtlinie²¹ bzw. deren zu erhaltende Lebensräume im Schutzgebiet. Es liegen für das nachfolgend betrachtete Schutzgebiet umfassende Gebietsinformationen u. a. in Form des Standarddatenbogens vor²²:

Das VSG "Weseraue" umfasst eine Fläche von rund 2.744 ha und rund 25 Flusskilometer der Weser, von denen etwa 6 km aufgestaut sind. Die überwiegend landwirtschaftlich genutzte Aue ist durch eine Reihe von Abgrabungsgewässern, Hecken, Kopfweidenreihen und Eichen-Hainbuchenwäldern gekennzeichnet.

Es ist eines der bedeutendsten Brut-, Mauser-, Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiete vor allem für Wasser- und Watvögel in Nordrhein-Westfalen. Hervorzuheben ist der Brutbestand des Weißstorches sowie die Rastbestände von Goldregenpfeifer, Sing- und Zwergschwan.

Das VSG "Weseraue" erstreckt sich vom Naturschutzgebiet "Lahde" bei Petershagen bis zur niedersächsischen Grenze im Norden. Die Weseraue ist eine Stromtal-Kulturlandschaft mit episodisch überschwemmten Grünlandflächen im Deichvorland. Charakteristische Landschaftselemente sind die im Zuge von Abgrabungen entstandenen Kiesgewässer (u. a. Häverner Marsch, Mittelweser, Windheim) sowie die überwiegend landwirtschaftlich genutzte Grünland- und Ackermarsch. Weiterhin umfasst das Gebiet die besonderen naturnahen, auentypischen Lebensräume wie extensiv genutzte Wiesen und Weiden, Hochstaudenfluren, Auengebüsche und -fragmente, Kleingewässer, offene Pionierflächen sowie Röhrichte.

²¹ RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

²² <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/karten/n2000>.

Repräsentanz

Das Vogelschutzgebiet hat internationale Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsplatz für Wasser- und Watvögel. Im Sinne von NATURA 2000 weist das Feuchtgebiet eine enge Verzahnung (Austausch von Populationen) mit weiteren europäischen Schutzgebieten (u. a. Dümmer, Steinhuder Meer) und der angrenzenden Weseraue in Niedersachsen auf. In den letzten Jahren erlangte das Stromtal zunehmende Bedeutung als Durchzugs- und Überwinterungsraum für Wildgänse (v. a. Saat- und Blässgans) und nordische Schwäne (Sing- und Zwergschwan). Weiterhin beherbergt die Weseraue die letzten Weißstorch-Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen. Es gilt als das bedeutendste Überwinterungsgebiet für Schellente und Gänsesäger sowie Rastgebiet für den Goldregenpfeifer in Nordrhein-Westfalen. Besonders bei strengem Frost dient die Weser für Taucher, Enten und Säger als Zufluchtsstätte, da sie nur in geringem Umfang zufriert.

Entwicklungsziel

Die vorhandene Habitatausstattung mit ihrer charakteristischen Avifauna ist zu erhalten und weiterzuentwickeln. Maßnahmen, die mit Versiegelung oder Zerschneidung verbunden sind, sollten unterbleiben. Vorrangig zu schützen und wiederherzustellen sind

- die Nahrungsflächen des Weißstorches,
- die Rast- und Überwinterungsbereiche (Nahrungsflächen und Schlafplätze) von Sing- und Zwergschwan sowie von Bläss- und Saatgans,
- die Rastgebiete des Goldregenpfeifers,
- die Brutplätze der Rohrweihe,
- die Brutplätze der Wat- und Wasservögel (u. a. Bekassine, Flussregenpfeifer, Kiebitz, Krickente, Löffelente, Tafelente, Zwergtaucher),
- die Brutplätze von Braunkehlchen, Teichrohrsänger und Uferschwalbe,
- die Rast- und Überwinterungsräume von Bruchwasserläufer, Kampfäufer, Zwergsäger, Dunkler Wasserläufer, Gänsesäger, Waldwasserläufer sowie Schellente.

Dazu gehören Maßnahmen wie z. B.

- naturnahe Gestaltung vorhandener Abgrabungen,
- Schaffung von Flächen für Auendynamik,
- Anlage von nicht genutzten Uferrandstreifen,
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland,
- extensive Bewirtschaftung bzw. Pflege der Grünlandflächen,
- Schaffung von Blänken durch Anlage auentypischer Flutmulden auf Grünland sowie
- Optimierung von Stillgewässern.

Bedeutsam sind weiterhin Maßnahmen

- der naturverträglichen Lenkung der Freizeitnutzung (Lenkung des Erholungsverkehrs sowie von Freizeit- und Sportaktivitäten, zeitliche und räumliche Einschränkung von Jagd und Angelsport, Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis) sowie
- Einschränkung der militärischen Nutzung.

Verletzlichkeit/Gefährdung

- Freizeitnutzung (auf 80 % der Fläche mit mittlerer Intensität) und
- Jagd (auf 100 % der Fläche mit mittlerer Intensität)

Tiere

Die Gebietsausweisung beruht auf dem Vorkommen von Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Vogelschutzrichtlinie, die in der nachfolgenden Tabelle 5-1 durch Fettdruck hervorgehoben sind.

Tabelle 5-1: Vogelarten im VS-Gebiet Nr. 3519-401

Name	Bemerkungen	Pop. Status	Gesamtwert
Chlidonias niger (Trauerseeschwalbe)	vorhanden (ohne Einschätzung, present) Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere: Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht (weniger gut erh., W.herst. schwierig) Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	auf dem Durchzug	mittel bis gering
Ciconia ciconia (Weissstorch)	Anzahl: 20 entspricht: mehr als die angegebene Populations-	auf dem Durchzug	hoch

Name	Bemerkungen	Pop. Status	Gesamtwert
	größe Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz. - mittl. Zeitr. mögl.) Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, am Rande des Verbreitungsgebiets		
Circus aeruginosus (Rohrweihe)	Anzahl: 6 entspricht: genaue Zählung der Populationsgröße Zähleinheit: Paare Population: < 2 % Erhaltungszustand: sehr gut (s. gut. Erh.zust., unabh. v.d. W.herst.mögl.) Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	Brut/ Fortpflanzung	sehr hoch
Cygnus columbianus bewickii (Zwergschwan (Mitteleuropa))	vorhanden (ohne Einschätzung, present) Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	Wintergast	mittel bis gering
Cygnus cygnus (Singschwan)	251 - 500 Individuen Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: gut Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	Wintergast	hoch
Falco peregrinus (Wanderfalke)	vorhanden (ohne Einschätzung, present) Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	auf dem Durchzug	mittel bis gering
Grus grus (Kranich)	vorhanden (ohne Einschätzung, present) Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: gut Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	auf dem Durchzug	hoch
Milvus milvus (Rotmilan)	Anzahl: 1 entspricht: genaue Zählung der Populationsgröße Zähleinheit: Paare Population: < 2 % Erhaltungszustand: gut Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, am Rande des Verbreitungsgebiets	Brut/ Fortpflanzung	hoch
Pandion haliaetus (Fischadler)	vorhanden (ohne Einschätzung, present) Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: gut Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	auf dem Durchzug	hoch
Philomachus pugnax (Kampfläufer)	11 - 50 Individuen Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	auf dem Durchzug	mittel bis gering
Pluvialis apricaria (Goldregenpfeifer)	1001 - 10000 Individuen Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: gut Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	auf dem Durchzug	hoch
Sterna hirundo	Größen Klasse: 1 - 5 Individuen	Brut/ Fort-	mittel bis

Name	Bemerkungen	Pop. Status	Gesamtwert
(Flusssee- schwalbe)	Zähleinheit: Paare Population: < 2 % Erhaltungszustand: gut Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	pflanzung	gering
Tringa glareola (Bruchwasser- läufer)	vorhanden (ohne Einschätzung, present) Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	auf dem Durchzug	mittel bis gering
Acrocephalus scirpaceus (Teich- rohrsänger)	51 - 100 Individuen Zähleinheit: Paare Population: < 2 % Erhaltungszustand: gut Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	Brut/Fort- pflanzung	hoch
Anas acuta (Spießente)	vorhanden (ohne Einschätzung, present) Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	auf dem Durchzug	mittel bis gering
Anas clypeata (Löffelente)	1 - 5 Individuen Zähleinheit: Paare Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	Brut/Fort- pflanzung	mittel bis gering
Anas crecca (Kri- ckente)	vorhanden (ohne Einschätzung, present) Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	auf dem Durchzug	mittel bis gering
Anas penelope (Pfeifente)	51 - 100 Individuen Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: gut Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	Wintergast	mittel bis gering
Anas querquedula (Knäkente)	vorhanden (ohne Einschätzung, present) Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	auf dem Durchzug	mittel bis gering
Anser albifrons (Blässgans)	Anzahl: 5000 entspricht: Schätzung der Populationsgröße Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: 2 - 15 % Erhaltungszustand: gut Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	Wintergast	hoch
Anser fabalis (Saatgans)	Anzahl: 1000 entspricht: mehr als die angegebene Populationsgröße Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: gut Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	Wintergast	mittel bis gering
Anthus pratensis (Wiesenpieper)	51 - 100 Individuen Zähleinheit: Paare Population: < 2 %	Brut/Fort- pflanzung	hoch

Name	Bemerkungen	Pop. Status	Gesamtwert
	Erhaltungszustand: gut Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets		
Aythya ferina (Tafelente)	vorhanden (ohne Einschätzung, present) Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	Wintergast	mittel bis gering
Charadrius dubius (Flussregenpfeifer)	1 - 5 Individuen Zähleinheit: Paare Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	Brut/Fortpflanzung	mittel bis gering
Gallinago gallinago (Bekassine)	vorhanden (ohne Einschätzung, present) Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	auf dem Durchzug	mittel bis gering
Lanius excubitor (Raubwürger)	Anzahl: 1 entspricht: genaue Zählung der Populationsgröße Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	Wintergast	mittel bis gering
Mergus merganser (Gänsesäger)	Anzahl: 251 entspricht: mehr als die angegebene Populationsgröße Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: gut Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	Wintergast	hoch
Numenius arquata (Grosser Brachvogel)	vorhanden (ohne Einschätzung, present) Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	auf dem Durchzug	mittel bis gering
Oriolus oriolus (Pirol)	Anzahl: 1 entspricht: genaue Zählung der Populationsgröße Zähleinheit: Paare Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	Brut/Fortpflanzung	mittel bis gering
Tachybaptus ruficollis (Zwergtaucher)	vorhanden (ohne Einschätzung, present) Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	Wintergast	mittel bis gering
Riparia riparia (Uferschwalbe)	51 - 100 Individuen Zähleinheit: Paare Population: < 2 % Erhaltungszustand: gut Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	Brut/Fortpflanzung	mittel bis gering
Saxicola rubetra (Braunkehlchen)	1 - 5 Individuen Zähleinheit: Paare Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht	Brut/Fortpflanzung	mittel bis gering

Name	Bemerkungen	Pop. Status	Gesamtwert
	Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets		
Tringa erythropus (Dunkler Wasserläufer)	vorhanden (ohne Einschätzung, present) Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	auf dem Durchzug	mittel bis gering
Tringa nebularia (Grünschenkel)	vorhanden (ohne Einschätzung, present) Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	auf dem Durchzug	mittel bis gering
Tringa ochropus (Waldwasserläufer)	vorhanden (ohne Einschätzung, present) Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	auf dem Durchzug	mittel bis gering
Vanellus vanellus (Kiebitz)	Anzahl: 10000 entspricht: mehr als die angegebene Populationsgröße Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: sehr gut Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	auf dem Durchzug	hoch
Cobitis taenia (Steinbeisser)	sehr selten Zähleinheit: Individuen/Einzeltiere Population: < 2 % Erhaltungszustand: gut Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	nicht ziehend	mittel bis gering
Alcedo atthis (Eisvogel)	Anzahl: 1 entspricht: genaue Zählung der Populationsgröße Zähleinheit: Paare Population: < 2 % Erhaltungszustand: mittel - schlecht Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	Brut/Fortpflanzung	mittel bis gering

Der Steinbeißer (*Cobitis taenia*) ist hier nicht relevant, da es zu keinen vorhabenbedingten Eingriffen in Fließgewässer kommt.

Von den genannten Arten wurden bei den Erfassungen im Zeitraum zwischen Ende August 2013 und Anfang Juli 2014 Folgende nachgewiesen (s. Anhang 3):

Tabelle 5-2: Vogelarten des VS-Gebiet Nr. 3519-401, die bei den vorhabenbezogenen Erfassungen nachgewiesen wurden

Name	Bemerkungen/Status
<i>Anas clypeata</i> (Löffelente)	Rastvogel auf der Weser, außerhalb Vorhabenstandort
<i>Anas querquedula</i> (Knäkente)	Rastvogel auf der Weser, außerhalb Vorhabenstandort
<i>Aythya ferina</i> (Tafelente)	Rastvogel auf der Weser, außerhalb Vorhabenstandort
<i>Ciconia ciconia</i> (Weissstorch)	Nahrungsgast außerhalb des UG
<i>Mergus merganser</i> (Gänsesäger)	Rastvogel im UG aber außerhalb Vorhabenstandort
<i>Milvus milvus</i> [Rotmilan]	Nahrungsgast außerhalb Vorhabenstandort
<i>Pluvialis apricaria</i> [Goldregenpfeifer]	Rastvogel außerhalb des UG
<i>Tachybaptus ruficollis</i> [Zwergtaucher]	Rastvogel im UG, außerhalb Vorhabenstandort
<i>Vanellus vanellus</i> (Kiebitz)	Rastvogel außerhalb des UG

Darüber hinaus wurde der Kormoran (*Phalacrocorax carbo sinensis*) als Art des Anhanges I der EU-Vogelschutzrichtlinie als Nahrungsgast außerhalb des Vorhabenstandorts festgestellt.

Seitens des NLWKN, der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nienburg/Weser sowie des NABU Kreisverband Nienburg/Weser e. V. gab es keine darüber hinaus gehenden Hinweise auf zu berücksichtigende Arten. Die Biologische Station Minden-Lübbecke e. V. wies allerdings fernmündlich darauf hin, dass die geplante Abbaufäche "aktuell als Äsungsfläche für Trupps mehrerer hundert Blässgänse genutzt wird. Es liegen für diese auf niedersächsischer Seite liegende Fläche keine genaueren Zählraten vor. Vorrangig werden Blässgänse, mit kleineren Anteilen auch Saat- und Graugänse beobachtet. Wechselbeziehungen dieser Bestände zum Vogelschutzgebiet "Weseraue" werden festgestellt (Frau Niemann, fernmündliche Mitteilungen am 17.02.2016 und 24.02.2016)."

5.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch das Vorhaben

5.2.1 Lagebeziehungen

Die genauen Lagebeziehungen sind in Abbildung 5-1 dargestellt. Der von dem geplanten Vorhaben betroffene Erweiterungsbereich liegt nördlich des "Vogelschutzgebiets Weseraue" (Meldenummer 3519-401). Der Vorhabenstandort befindet sich auf dem diesem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung direkt

gegenüberliegenden Weserufer in Nordrhein-Westfalen. Der Abstand vom Vorhabenstandort beträgt etwa 70 m.

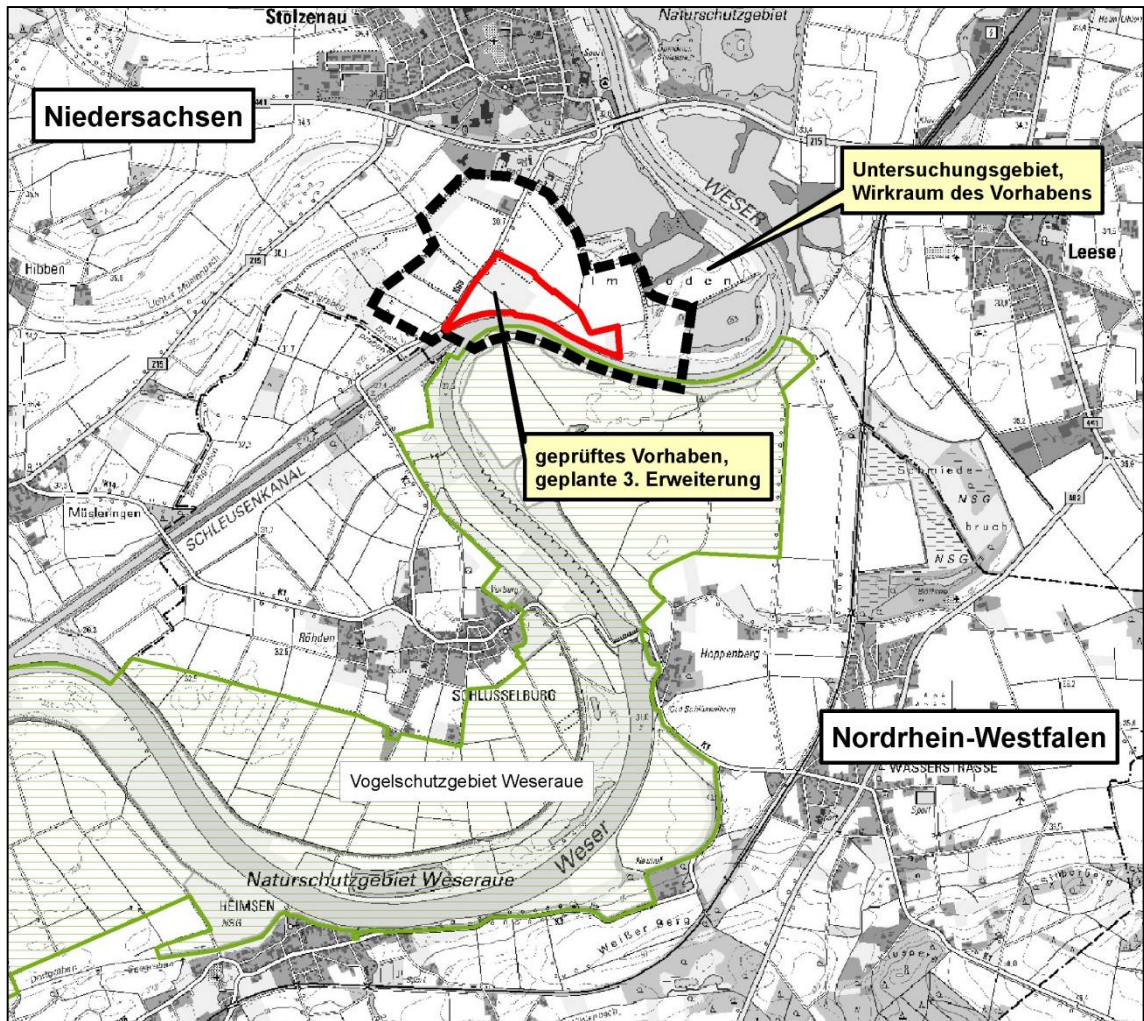


Abbildung 5-1: Lage des FFH-Gebiets Nr. DE 3519-401 und des Vorhabenstandortes

5.2.2 Vorhabenauswirkungen auf die Vogelarten bzw. den Schutzzweck und die Erhaltungsziele des Gebiets

Für die meisten in Kapitel 5.1 genannten und zum Teil auch im Wirkraum nachgewiesenen Vogelarten gilt grundsätzlich, dass sich der Schutzzweck des Gebiets als "bedeutendstes Brut-, Mauser-, Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet vor allem für **Wasser- und Watvögel** in Nordrhein-Westfalen" durch das Vorhaben eher verbessert, da insgesamt vorhabenbedingt Gewässerflächen mit naturnahen Uferstrukturen erweitert werden.

Weiterhin wird die Bedeutung der Weser für Taucher, Enten und Säger als Zufluchtsstätte bei Frost vorhabenbedingt nicht eingeschränkt.

Es kommt zu keinen direkten Flächenverlusten im Schutzgebiet selbst, allerdings kommt es zu großflächigen Verlusten landwirtschaftlicher Nutzflächen außerhalb des VSG, die Nahrungshabitate für einige der Rastvögel sowie potenziell für den Weißstorch darstellen. Aufgrund der intensiven Bewirtschaftung ist die Bedeutung der Flächen am Vorhabenstandort allerdings bereits eingeschränkt, was sich in den Ergebnissen der vorhabenbezogenen Erfassungen widerspiegelt.

Bezogen auf eine Reduzierung der verfügbaren Flächen steht hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit "zunächst im Vordergrund, ob es sich bei einem eintretenden Flächenverlust um eine erhebliche Beeinträchtigung handelt oder ob das Projekt als mit den Erhaltungszielen verträglich zu bewerten ist".²³

Grundsätzlich konnten in diesem Zusammenhang Wechselbeziehungen der Gastvögel des Untersuchungsgebietes mit den angrenzenden nordrhein-westfälischen Bereichen bei den vorhabenbezogenen Erfassungen nicht in nennenswertem Umfang dokumentiert werden. So wurden am 20. Februar 2014 nur auf der nordrhein-westfälischen Seite der Weser, außerhalb vom Beobachtungsgebiet, ein Trupp von 180 Kiebitzen und 22 Goldregenpfeifern beobachtet. Ergänzend teilte die Biologische Station Minden-Lübbecke e. V. fernmündlich mit, dass aktuell Wechselbeziehungen bezüglich rastender Gänse (Bläss-, Saat- und Graugänse) zwischen der geplanten Abbaufäche und dem Vogelschutzgebiet "Weseraue" beobachtet werden (Frau Niemann, fernmündliche Mitteilungen am 24.02.2016).

Ergänzend kann zu diesen postulierten Austauschbeziehungen erläutert werden, dass die Hauptaustauschbeziehung generell zwischen den Teichen/Überschwemmungsflächen (Schlafgewässer) und den Äsungsflächen besteht. Gänse im UG hätten damit am ehesten eine Austauschbeziehung mit dem VSG "Weseraue", wenn dieses überschwemmt ist. Wenn das VSG "Weseraue" dagegen trocken (Äsungsfläche) ist, hat es eher Austauschbeziehungen zu bestehenden Abgrabungsgewässern als zum betrachteten UG Stolzenau (schriftliche Mitteilung von Herrn Eikhorst am 27.02.2016).

Diese Wechselbeziehungen werden aufgrund der Projektwirkungen allerdings nicht grundsätzlich unterbrochen, da es zu keinen erheblichen Barrierewirkungen z. B. durch erhöhtes Aufkommen sichtbarer Menschen, dauerhafter nächtli-

²³ <http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Wirkfaktor.jsp?m=1,2,0,0>.

cher Beleuchtung, Kollisionsrisiken o. ä. kommen wird. Es wird allerdings durch die Flächenumwandlungen zu einer dauerhaften Verlagerung der Äsungsflächen im Winter kommen. Diese Verlagerung gestaltet sich durch Flächenextensivierungen im Nahbereich sowie durch über Ersatzgeldzahlungen geleistete Kompensation:

- Es kommt zur Extensivierung der Flächennutzung innerhalb des benachbarten Flurstück 18/12, Flur 7, Gemarkung Stolzenau mit insgesamt rund 6,6 ha. Hiervon werden ca. 2,6 ha Acker in Extensivgrünland umgewandelt. Dieses stellt gegenüber der bisherigen intensiven Ackernutzung für einige der genannten Gastvogelarten ein hochwertigeres Nahrungshabitat dar. In Bezug auf die maßgeblich durch Verluste von Raststätten betroffenen Bläss-, Saat- und Graugänse wird hierdurch im Nahbereich ein störungsarmes Ersatzhabitat, ohne größere Sichtbarrieren und Störungen durch sichtbare Menschen, geschaffen. Da eine Verlagerung der Nahrungshabitate von Jahr zu Jahr oder auch innerhalb eines Winters üblich ist, wird eine nur sukzessive Betroffenheit erwartet. Gleichzeitig wird vorhabenbedingt in räumlicher Nähe zu den Nahrungsflächen ein entsprechendes Angebot an Trink- und Schlafgewässern vorhabenbedingt zusätzlich entstehen.
- Da hiermit nicht der vollständige Flächenverlust kompensiert werden kann, sind weitere Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Deshalb wurde im Januar 2016 die seit 2007 bestehende Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Kompensation von bedeutsamen Gastvogellebensräumen im Nienburger Wesertal durch Erhebung eines Ersatzgeldes nach § 15 Abs. 6 BNatSchG zur Sicherung der Leistung einer ausreichenden Nahrungsgrundlage für nordische Gastvögel fortgeschrieben. Die Ermittlung der vorhabenbezogenen erforderlichen Ersatzgeldleistungen, die im zweckgebundenen Kompensationsfonds unter Verwaltung des Landkreises Nienburg/Weser einzuzahlen ist, ist im Teil 1 "Erläuterungen mit integrierter UVS" vorgenommen und dort dargestellt. Im Ergebnis kann die Kompensationsverpflichtung durch die Zahlung dieses festgesetzten Ersatzgeldbetrages abgegolten werden.

Hinsichtlich der wertbestimmenden Arten, die im Rahmen der vorhabenbezogenen Erfassungen 2013/2014 nachgewiesen wurden, können folgende Aussagen getroffen werden:

- Bezüglich des Weißstorches gelten die in Kapitel 4.2.2 getroffenen Aussagen analog. Im Ergebnis werden Verluste von potenziell essenziellen

Nahrungshabitaten prognostiziert, die jedoch innerhalb desselben Brutrevieres qualitativ und quantitativ ersetzt werden können.

- Der Gänsesäger trat als Gastvogel nur auf der Weser auf.
- Der Rotmilan trat als Nahrungsgast außerhalb des Vorhabenstandortes auf. Die regionale Bestandsentwicklung dieser Art in Niedersachsen ergibt insbesondere in den Regionen mit Gewässeranteilen eine stabilere Bestandsentwicklung als in rein landwirtschaftlich dominierten Bereichen²⁴. Der Rotmilan erfährt somit im Rahmen des Vorhabens eher eine Begünstigung.
- Auch Goldregenpfeifer traten als Rastvogel nicht im eigentlichen UG auf.

Der hier betrachtete Erweiterungsbereich wird nach erfolgtem Abbau als Gewässer, das sich in Form und Gestaltung an natürliche Auengewässer orientiert, entwickelt und unterliegt, abgesehen von der Frequentierung durch Berufsfischer, keiner Nutzung mehr. Somit wird es zu keinen dauerhaften Störungen des Rastgeschehens in diesem Abschnitt kommen. Die abbaubedingten Störungen sind, wie in Kapitel 2 erläutert, nicht erheblich bzw. übersteigen die durch den benachbarten Kiesabbau, die landwirtschaftliche Nutzung und die angrenzenden Verkehrstrassen bereits vorliegenden Störungen nicht maßgeblich.

5.2.3 Vermeidungsmaßnahmen

Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

²⁴ NLWKN (3/2009): Ökologie, Gefährdung und Schutz des Rotmilans (*Milvus milvus*) in Europa.

6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Da das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele zur Folge hat, kann eine kumulierende Wirkung der weiteren projektierten Kiesabbauvorhaben im Umfeld des Vorhabenstandortes ebenso nicht prognostiziert werden.

Andere Pläne und Projekte, die ihrerseits zu Beeinträchtigungen führen können, bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand wie angeführt in Form von weiteren Kiesnassabbauvorhaben innerhalb der Weseraue (z. B. Müsleringen, Leese). Diese liegen ebenfalls im Nahbereich der hier betrachteten Natura-2000-Gebiete. Mögliche summative Effekte könnten im Wesentlichen auf dem Verlust weiterer Nahrungshabitate der wertgebenden Avifauna beruhen. Die betreffenden Antragsteller sind jedoch ebenfalls Unterzeichner der in Kapitel 5.2.2 erläuterten Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Kompensation von bedeutsamen Gastvogellebensräumen im Nienburger Wesertal. Somit wird vorausgesetzt, dass eine Gesamtkompensation im Raum erbracht wird.

Bezogen auf die Teichfledermaus sind negative Effekte aufgrund summativer Wirkungen ausgeschlossen.

Das hier geprüfte Vorhaben selbst führt zu keinen Beeinträchtigungen der Schutzgebiete, die durch kumulierende Wirkungen anderer Pläne oder Projekte zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können.

7 Fazit der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

- 1) Es erfolgen keine direkten Flächeninanspruchnahmen innerhalb der Schutzgebiete.
- 2) Es erfolgt keine Flächeninanspruchnahme von FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Form einer dauerhaften Beseitigung.
- 3) Habitats der benannten Zielarten werden nicht dauerhaft beseitigt sondern ins Umfeld verlagert.
- 4) Die Funktionalität der Lebensstätten für die Zielarten in den Schutzgebieten wird auch im Hinblick auf mögliche Störungen nicht beeinträchtigt. Sie werden sogar in Bezug auf einen Großteil der relevanten Arten- bzw. Artengruppen, d. h. die Teichfledermaus und Wasservogel, erweitert.
- 5) Die Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben betrifft zudem ausschließlich bereits anthropogen überprägte Standorte. Diesbezüglich zusätzliche Belastungen für Flächen, auf denen der Schutzzweck bzw. die Zielarten des FFH-Gebietes erheblich beeinträchtigt werden können, werden durch das Vorhaben nicht erwartet. Das bedeutet, dass die für den betroffenen Raum ausgewiesene Bedeutung nicht erheblich beeinträchtigt wird, weil
 - a) die betroffenen Flächen bereits intensiv landwirtschaftlich genutzt werden und
 - b) speziell vom Baubetrieb ausgehende Beeinträchtigungen (Lärm, Licht, Scheuchwirkungen) entweder gegenwärtig gegeben sind, bezogen auf die Zielarten keine relevanten Wirkfaktoren darstellen oder durch Vermeidungsmaßnahmen während der Bau- und Betriebsphase vermindert werden.

Die Möglichkeit einer Beeinträchtigung für die Zielarten der Schutzgebiete kann daher ohne vertiefende Untersuchungen ausgeschlossen werden.

Ein Eingriff in die Lebensräume sowie in die Flächen der Schutzgebiete wird ebenso ausgeschlossen.

Mögliche kumulative bzw. summative Wirkungen, die zu einer Erheblichkeit von Beeinträchtigungen führen könnten, beschränken sich auf den Verlust von Nahungshabitaten wertgebender Arten. Diese werden jedoch durch eine zum Zweck der Kompensation von bedeutsamen Gastvogellebensräumen im Nienburger Wesertal getroffene Rahmenvereinbarung abgefangen.

Das Projekt wird damit insgesamt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks der Natura-2000-Gebiete führen. Eine weitergehende FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Es kommt zu keinen für die Erhaltungsziele bzw. Zielarten des FFH-Gebiets sowie der EU-Vogelschutzgebiete relevanten Störungen durch das Vorhaben. Es entsteht durch das Vorhaben keine Zerschneidungswirkung auf die Lebensräume der Anhang-II-Arten sowie der genannten Vogelarten. Lebensraumtypen werden durch das Vorhaben nicht direkt in Anspruch genommen und sind auch nicht indirekt betroffen.

Aufgestellt:

IDN Ingenieur-Dienst-Nord
Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH

Bearbeitet:

Dipl.-Ing. Anne Zorn
Landschaftsplanung

Projekt-Nr. 4799-U

Oyten, 2. März 2016